

Entscheidungen zum Europäischen Kartellrecht **Jörg Karenfort/ Andreas Weitbrecht** **Tübingen 2010**

VON MARKUS C. KERBER¹

Angesichts der Komplexität von Entscheidungen und Urteilen der Europäischen Kommission und der europäischen Gerichte in Wettbewerbssachen ist es für sich genommen immer löblich, wenn, wie die Verfasser der 500 Seiten schweren Schrift dies getan haben, der Versuch unternommen wird, gerade dem studentischen Publikum die großen normativen Koordinaten der Entscheidungs- und Urteilspraxis in geraffter Form nahezubringen. *Karenfort* und *Weitbrecht* bemühen sich, dieses Ziel dadurch zu erreichen, dass sie in ihrer umfangreichen Schrift den eigentlichen Fällen einen allgemeinen erklärenden Teil (Grundlagen genannt) vorwegschicken. Abgesehen davon, dass einzelne Abschnitte dieses Grundlagenteils (vgl. Zivilrechtliche Rechtsdurchsetzung) wegen der zwischenzeitlich ergangenen sekundärrechtlichen Grundlagen für die zivilrechtliche Durchsetzung des Kartellrechts aktualisierungsbedürftig sind, hätten die Autoren hier etwas mehr Substanz bringen können. Denn auf so engem Raum lassen sich bestenfalls die wesentlichen Rechtsgrundlagen in verkürzter Form darstellen. Bei dem weit umfangreicheren Teil der Fallsammlung gehen die Verfasser systematisch nach normativen Gesichtspunkten vor und treffen eine vorzügliche Auswahl der einzelnen kartellrechtlichen Problemgruppen nach Marktabgrenzung, marktbeherrschender Stellung sowie horizontalen und vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen, um dann auf die Probleme des Missbrauches marktbeherrschender Stellung und die Sondernorm des Art. 106 einzugehen. Auch die fusionskontrollrechtlichen Fälle sind sehr gut ausgewählt und vermitteln dem Leser einen repräsentativen Überblick. Indessen haben sich die Verfasser damit begnügt, den Sachverhalt in Kurzform zusammenzufassen, um daraufhin aus den Urteilsgründen zu zitieren. Gerade der Leser, der das Wettbewerbsrecht noch entdeckt, wäre dankbar gewesen für einen kontextuellen Hinweis, um die Rechtsfragen, die in der Entscheidung virulent waren, von vornherein besser zernieren zu können.

So ist es beim Fusionskontrollfall *Tetra Laval / Sidel* unterlassen worden, das Problem konglomerater Zusammenschlüsse in seiner normativen Problematik noch vor der Darstellung von Sachverhalt und Urteilsgründen darzulegen.

Indessen soll dies nicht als eine grundsätzliche Kritik, sondern als eine Anregung für die Zweitauflage gelten. Für die Studenten sind derlei Fallsammlungen ein wertvoller Orientierungsrahmen und eine Quelle der Zeitersparnis, denn die Lektüre der Urteilsgründe des EuGH von A bis Z ist auch für Schnellleser nahezu unmöglich.

¹ Prof. Dr. iur. Markus C. Kerber, TU Berlin, Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.